

Standcatering in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Um in Zeiten der Covid-19-Pandemie Messen auf dem Münchener Messegelände durchführen zu können, müssen beim Standcatering folgende **Schutzziele** unbedingt erreicht werden:

- Das Standcatering ist so durchzuführen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten wird.
- Es sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen.
- Auch während des Standcaterings ist sicherzustellen, dass sämtliches Ausstellpersonal, das sich auf dem Messestand aufhält, und sämtliche sonstigen Personen, die den Messestand betreten oder verlassen, namentlich registriert werden können, um eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes, eines Bundesinstituts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, gewährleisten zu können.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrem Standcatering-Unternehmen in Verbindung zu setzen, damit es Ihr Standcatering so plant und durchführt, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH gelten weiterhin unverändert.

Die Messe München GmbH empfiehlt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Servicepersonal und Ihre Mitarbeiter an den Speisen- und Getränkeausgaben sollten Mund-Nasen-Schutzmasken tragen.
- An Speisen und Getränketheken sollten Spuckschutz-Vorrichtungen angebracht werden. Das Servicepersonal und Ihre Mitarbeiter an den Speisen- und Getränkeausgaben sollten durch die Spuckschutz-Vorrichtungen von den übrigen Personen auf dem Messestand getrennt werden.
- Auf Speisenbüffets sowie auf Kaffeemaschinen und Getränketheken zur Selbstbedienung sollte verzichtet werden.
- Milch, Zucker, Rührstäbchen, Besteck, Servietten, Kekse, Schokolade etc. sollten nur einzeln verpackt zur Selbstbedienung bereitgestellt werden.
- Speisen und Getränke sollten nur von Service- oder Büffetkräften ausgegeben bzw. serviert werden. Sofern Ihre Mitarbeiter Speisen oder Getränke ausgeben, sollten sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden.

Die Messe München GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben. Mit Kontrollen sowohl der Behörden als auch der Messe München GmbH ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass der Infektionsschutz auf Ihrem Stand in Ihrer Verantwortung liegt.